



Protokoll Mitgliederversammlung vom 19. November 2025

1. Begrüssung

Der Präsident begrüsst um 18.22 Uhr die 67 anwesenden Mitglieder und Vorstandsmitglieder (ca. 15 Min. nach Beginn erscheinen noch zwei weitere Mitglieder) und insbesondere die anwesenden Ehrenmitglieder Elisabeth Eberle und August Holenstein. Ebenfalls herzlich begrüsst wird Dr. Michael Merker, Sekretär des Zentralverbands öffentliches Personal Schweiz (ZV), der sich insbesondere zum Traktandum 8 an die Mitglieder wenden möchte. Ihre Teilnahme leider absagen musste krankheitshalber die Präsidentin der Personalverbändekonferenz Andrea Schöb.

2. Wahl Protokollführer und Stimmenzähler / Traktandenliste

Als Stimmenzähler zur Verfügung gestellt haben sich Marcel Gächter und Harald Herrsche, die einstimmig gewählt werden.

Als Protokollführer wird das Vorstandsmitglied Christian Maier gewählt.

Ein Mitglied macht darauf aufmerksam, dass die 2. Traktandenliste seines Erachtens zu spät versandt worden sei. Dem entgegnet der Präsident, die angepasste zweite Traktandenliste sei am 10. November rechtzeitig per E-Mail resp. per Briefpost an diejenigen Mitglieder versandt worden, die beim Verband keine gültige E-Mail-Adresse hinterlegt haben. Über die Traktandenliste wird abgestimmt und sie wird bei einer Enthaltung angenommen.

3. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 14. November 2024

Das Protokoll wird einstimmig angenommen.

4. Präsentation Umfrageergebnisse SGKGP 2025+ / Diskussion SGKGP 2025+

Der Präsident informiert, in den letzten Jahren habe es kontinuierlich mehr Austritte als Neueintritte gegeben, was sich dementsprechend auch negativ auf die Finanzen ausgewirkt habe. Um die Gründe für diese unerfreuliche Entwicklung herauszufinden, habe sich der Vorstand dazu entschlossen, eine Umfrage durchzuführen. Die vorliegenden Umfrageergebnisse sollten eine Entscheidungs- und Orientierungshilfe für die künftige Ausrichtung des SGKGP bilden.

Das Vorstandsmitglied Adrian Näf erläutert das Zustandekommen der Umfrageergebnisse. 902 Mitgliedern (Aktive, Passive, Ehrenmitglieder, Vorstand) sei die Umfrage zugestellt worden. 13% hätten daran teilgenommen.

Die präsentierten Folien zu den Umfrageergebnissen können auf der Website nachgelesen werden.

Laut Umfrageergebnissen sind die wichtigsten **Gründe für eine Mitgliederschaft** die Interessenvertretung (79%), der Zugang zu Information (32%) und oder der Rechtsschutz bzw. die Rechtsberatung (29%). Die **politische Einflussnahme** wird von 57% der Mitglieder als sehr wichtig und von 39% als wichtig erachtet.

Der Präsident betont in diesem Zusammenhang, die Sozialpartnergespräche mit der Regierung erachte er als sehr wichtig. Die Mitglieder der Personalverbändekonferenz würden ernst genommen und es finde ein ehrlicher Austausch auf Augenhöhe statt.

69% der befragten Mitglieder wünschten eine grössere politische Einflussnahme. Auf die Frage des Präsidenten an den Kreis der Anwesenden, in welcher Form dies gewünscht werde, meint ein Mitglied, dies sollte über die departementalen Personalabteilungen und über Fraktionspräsidien geschehen. Der Präsident teilt hierzu mit, dass die Bemühungen mit dem neu aufgestellten Personalamt zum Teil mühsam gewesen seien. Die neu eingetretenen Verwaltungsangestellten hätte zwar auch einen Flyer des SGKGP erhalten, was aber nicht zu einem Anstieg der Neueintritte geführt habe.

Dr. Merker vom ZV weist in einer Wortmeldung darauf hin, dass auf Bundesebene ein regelmässiger produktiver Austausch von Vertretern des ZV mit Bundesparlamentarier/-innen in der parlamentarischen Gruppe der Arbeit stattfinde. Es handle sich um einen guten und produktiven Austausch.

Der Präsident erwähnt den jährlich stattfindenden Politapéro, an dem Verbandsvertreter ihre Anliegen präsentieren und sich mit Kantonsratsmitgliedern austauschen könnten. Es fänden teils gute und konstruktive Gespräche statt. Resultate seien leider wenig sichtbar. Insbesondere erscheine es wichtig, bürgerliche Parlamentarier/-innen von den Personalanliegen zu überzeugen, während Politiker/innen linker Parteien nicht speziell überzeugt werden müssten, da diese sich erfahrungsgemäss für das öffentliche Personal einsetzten.

Laut Umfrage sollte die **Kommunikation** künftig in erster Linie per E-Mail stattfinden. 92% der Mitglieder sind dafür, 48% sprechen sich für Informationen über die Website aus, während 15% die Briefpost bevorzugen.

Der Präsident erwähnt, es seien mit der neuen Traktandenliste 323 Briefe an die Mitglieder verschickt worden mit der Aufforderung, eine aktuelle E-Mailadresse anzugeben. Ca. 100 Mitglieder hätten bisher eine aktuelle E-Mailadresse angegeben. Nach Auffassung des Präsidenten sollte insbesondere auch die Rechnung künftig per E-Mail verschickt werden.

Laut Umfrage besteht **Verbesserungsbedarf** für 62% der Mitglieder bei der politischen Einflussnahme, für 39% bei der Kommunikation mit den Mitgliedern und für 26% bei der Transparenz und der Information.

Der Präsident gibt in diesem Zusammenhang zu Bedenken, dass Themen aus den vertraulichen Gesprächen mit der Regierung häufig nicht sofort an die Mitglieder weitergegeben werden dürften, da die Informationen unter Geheimhaltung stünden. Allgemein erschwere es der breit ausgerichtete Mitgliederstamm des SGKGP, spezifische Themen zu generieren.

Ein Mitglied wünscht sich eine bessere Transparenz und mehr Sichtbarkeit, wie z.B. ein schwarzes Brett mit Informationen in der eigenen Abteilung oder sichtbare Flyer.

Als **interessante Weiterbildungsangebote** erachten die Mitglieder laut Umfrage in erster Linie rechtliche Themen (50%) und digitale Kompetenzen

(44%). Als sinnvolle **Netzwerk-Veranstaltungen** werden fachspezifische Workshops (49%) und regionale Netzwerktreffen (35%) gesehen.

Eine **Bereitschaft zu einem Engagement** für den SGKGP zeigen laut Umfrage 79% kein Interesse, 18% antworten mit vielleicht und lediglich 3% möchten sich engagieren. In diesem Zusammenhang ermuntert der Präsident die Mitglieder zu einer aktiven Teilnahme.

Rechtsschutz-/beratung erachten 29% als wichtig. Der Präsident teilt hierzu mit, dass er ca. 10 Rechtsfragen pro Jahr bearbeite.

Ein Mitglied möchte wissen, wie die Altersstruktur der Mitglieder ist, die an der Umfrage mitgemacht hätten. Der Präsident bedauert, dass bei der Umfrage versehentlich nicht nach der Art der Mitgliedschaft (aktiv oder passiv) gefragt worden sei. Dies wäre wichtig gewesen und hätte wohl zu besser interpretierbaren Umfrageresultaten geführt.

5. Abnahme des Berichtes über das 108. Verbandsjahr 2024

Seit dem 3. November ist der Bericht auf der Website des SGKGP aufgeschaltet.

Über den Bericht wird abgestimmt. Er wird einstimmig angenommen.

6. Abnahme von Jahresrechnung 2024 und Revisorenbericht 2024

Die Jahresrechnung wird präsentiert.

Der Präsident erwähnt, trotz Mahnung hätten 13% der Aktivmitglieder und 9% der Passivmitglieder die Rechnung 2025 nicht bezahlt. Auch die Beiträge 2024 seien per 13.11.25 im Umfang von CHF 3'625 nicht bezahlt. Trotz Einsparungen resultiere Verlust von rund CHF 3'500.00. Das Eigenkapital betrage rund CHF 19'000.00.

Zum Thema der Vergünstigungen schildert der Präsident ein negatives Beispiel. Eine Person habe vergangenes Jahr unmittelbar nach dem Neueintritt einen Flottenrabatt beansprucht und sei dann im laufenden Jahr gleich wieder ausgetreten.

Dr. Merker erwähnt, dass der ZV ca. 100 Anfragen pro Jahr betreffend solcher Flottenrabatte bekomme. Der ZV verlange CHF 50.00

Bearbeitungsgebühr und verpflichte die Gesuchsteller bei erteilter Vergünstigung zu 3 Jahren Mitgliedschaft; zahlbar im Voraus!

Der Revisorenbericht vom 29. Oktober 2025 und die Jahresrechnung finden in der Abstimmung einstimmige Zustimmung. Die Arbeit der beiden Revisorinnen wird mit Applaus bedankt und als Geschenke erhalten vom Präsidenten je einen gewöhnlichen Rotstift fürs Büro und einen besonderen Rotstift als Christbaum-schmuck.

7. Festsetzung des Jahresbeitrages 2026 und Genehmigung des Voranschlags für das 110. Verbandsjahr 2026

Das Budget 2026 wird vorgestellt mit einem Verlust von CHF 3'350.00. Die Einnahmen werden mit CHF 40'000.00 veranschlagt.

Das Budget wird in der Abstimmung bei einer Enthaltung angenommen.

8. Antrag: Austritt aus dem Zentralverband (ZV) Öffentliches Personal Schweiz / Kündigung der Rechtsschutzversicherung

a) Diskussion

Der Präsident stellt 3 Szenarien zur Diskussion. Dabei wird mit 630 Aktiven und 250 Passiven gerechnet. Voraussetzung ist stets, dass alle Mitglieder ihre Beiträge leisten.

1. Keine Änderung: Es ist mit einem Verlust von CHF 1'137.00 zu rechnen.
2. Ein Austritt aus dem ZV verringert die Ausgaben um rund CHF 10'500.00, wobei eine Reserve für Prozesskosten angelegt werden könnte.
3. Kein Austritt aus dem ZV, dafür erfolgt die Rechtsberatung nur noch über ZV, d.h. wir schliessen bzgl. Rechtsschutzversicherung das teurere Paket ab. Die Entschädigung für den Präsidenten würde massiv gekürzt, weil die Rechtsberatung extern erledigt wird. Bei dieser Variante ist mit einer schwarzen Null zu rechnen.

Der Präsident betont, dass sich der Vorstand an der letzten Sitzung bewusst dazu entschlossen habe, diesen Antrag zu stellen, damit an der Mitgliederversammlung darüber diskutiert und werden könne und sich die Mitglieder mit der Situation effektiv auseinandersetzen. Bei einem Austritt wäre eine Kündigungsfrist von sechs Monaten einzuhalten, sodass ein

Austritt erst per Ende 2026 erfolgen könnte. Der Präsident erwähnt sodann, in den letzten vier Jahren habe kein Prozess geführt werden müssen. Der Hauptbedarf liege in der Beratung, die von der bestehenden Rechtsschutzversicherung nicht abgedeckt sind. Vergünstigungen, die nach einem Austritt aus dem ZV wegfallen würden, seien von untergeordneter Bedeutung.

Dr. Merker, der Sekretär des ZV meldete sich zu Wort. Er sei seit 35 Jahren Mitglied. Früher habe es in den Verbänden des öffentlichen Personals auch viele junge Mitglieder gegeben, die sich engagiert hätten. Dies sei heute leider nicht mehr der Fall. Es seien in den letzten Jahren auch durch den ZV gewisse Umfragen durchgeführt worden, bei denen ähnliche Ergebnisse wie das soeben vorgestellte Ergebnis der Umfrage des SGKGP herausgekommen seien. Als besonders wichtig werde von den Mitgliedern des ZV der Rechtsschutz erachtet. Der Rechtsschutz fange bereits an, wenn der Arbeitgeber signalisiere, dass eine Zusammenarbeit mit der angestellten Person nicht mehr erwünscht sei. In solchen Fällen würde die Prozesskostenversicherung (SGKGP ist angeschlossen) bereits greifen. Dr. Merker betrachtet dies als 4. Variante. Pro Jahr würden etwa 40-50 Rechtsschutzverfahren durch den ZV durchgeführt. Der Rechtsschutz habe eine präventive Wirkung für ein faires Verfahren. Seines Erachtens seien neun Franken für den Rechtsschutz eine sehr günstigste Variante. Mittels einer wirksamen Triage könne der Preis für den Rechtsschutz so niedrig gehalten werden. Der ZV sollte ein reiner Personalverband sein, ohne dass spezifische Vergünstigungen angeboten würden. Die Printausgabe des ZV sei aus Kosten-gründen eingestellt worden. Dr. Merker betont sodann, dass der Staatspersonalverband des Kantons St. Gallen ein Gründungsmitglied des ZV sei. Es wäre schade, wenn der SGKGP nach über 100 Jahren Mitgliedschaft aus dem ZV austreten würden.

Der Präsident weist darauf hin, dass Vergünstigungen für Versicherungen bei einem Austritt aus dem ZV wegfielen, da der SGKGP mit den Versicherungen keine separate Vereinbarung treffen kann. Die Mindestanzahl von 100 versicherten Personen könne nicht erreicht werden.

In der anschliessenden **Diskussion** plädiert ein Mitglied für die 3. Variante. Der Präsident weist darauf hin, dass die einzelnen Varianten nicht zur Abstimmung stünden. Es könne nur für oder gegen einen Austritt abgestimmt werden. Ein weiteres Mitglied erachtet die 4. Variante mit dem Verbleib im ZV als sinnvolle Lösung. Wenn die Schwelle für die Eröffnung

eines Rechtsschutzverfahrens beim ZV so niedrig sei, wie dies Dr. Merker erwähnt habe, falle für den Präsidenten in diesem Bereich weniger Aufwand an. Ein Mitglied meint, nicht zahlende Mitglieder sollten konsequent ausgeschlossen werden, damit diese keinen Rechtsschutz mehr in Anspruch nehmen könnten. Dadurch könnten ca. CHF 1'700.00 eingespart werden. Dr. Merker meint, es könne bezogen auf nichtzahlende Mitglieder auch der Versicherungsschutz sistiert werden.

b) Abstimmung

Es wird zunächst darüber diskutiert, ob eine Abstimmung verschoben werden könnte. Der Präsident lässt verlauten, diesfalls müsste wohl eine ausser-ordentliche Versammlung einberufen werden.

Es wird über den Ordnungsantrag «Verschiebung der Abstimmung» abgestimmt. Der Antrag für eine Vertagung der Abstimmung wird deutlich abgelehnt.

Sodann wird über einen Austritt aus dem ZV abgestimmt. Eine klare Mehrheit der Mitglieder lehnt einen Austritt ab.

Schliesslich wird noch über die Erhöhung der Mitgliederbeiträge für Aktive und Passive abgestimmt. Der Antrag auf Erhöhung des Mitgliederbeitrages für Aktive auf CHF 60.00 wird genauso angenommen wie der Antrag auf Erhöhung des Mitgliederbeitrages für Passive auf CHF 30.00.

9. Varia

Der Präsident kündigt an, dass am 26. März 2026 ein Pensionierten-Anlass stattfinde. Es sei eine Führung und Besichtigung des Wohn- und Pflegeheims Wienerberg in Rotmonten (Stadt St. Gallen) geplant. 30 Mitglieder könnten daran teilnehmen.

Im nächsten Jahr werde aus politischer Ebene der IV. Nachtrag zum Personal-gesetz zu reden geben. Beim SGKGP sollten gewisse nicht mehr zeitgemäss erscheinende Regelungen in den Statuten überprüft und falls nötig geändert werden.

Der protokollarische Teil der Versammlung wird um 20.25 Uhr mit Applaus beendet und die Mitglieder schreiten zum geselligen Teil mit Imbiss und Getränken.

23. November 2025, Christian Maier